

# Merkblatt

für die Benutzung der Orgel in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde  
zu Aus- und Weiterbildungszwecken

Kirchenmusik trägt zum Gemeindeaufbau bei und ist wesentlicher Bestandteil des Verkündigungsauftrages unserer Kirche. Die Gewinnung und Ausbildung von Organistennachwuchs ist nur dann erfolgreich, wenn die Kirchengemeinden ihre Räume und Instrumente für Ausbildungs- und Überzwecke zur Verfügung stellen. Ohne regelmäßiges Üben ist die Sicherung von genügend Nachwuchs zur Gestaltung des kirchenmusikalischen Lebens in den Gemeinden nicht gewährleistet.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, ihre Orgeln je nach örtlichen Gegebenheiten im angemessenen Rahmen in Absprache mit den im Bereich der Kirchenmusik verantwortlich handelnden Personen zugänglich zu machen. Die folgenden Aspekte sollen bei der Organisation unterstützen.

1. Im Zusammenhang mit der Gewinnung von Organistennachwuchs und damit den Menschen, die zukünftig unsere Gottesdienste mitgestalten, sollte es selbstverständlich sein, dass die Bereitstellung der Übemöglichkeit kostenlos erfolgt.
2. Ein nahezu tägliches, in jedem Fall aber regelmäßiges Üben am Instrument ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Die Gewährung einer Übemöglichkeit einmal pro Woche beispielsweise reicht hier nicht aus. Es empfiehlt sich die Vereinbarung fester Übezeiten im Verlauf der Woche unter Berücksichtigung der sonstigen Raumbelastung und ggf. auch der Übewünsche anderer Personen, um ein reibungsloses Miteinander zu erreichen.
3. Kommunikation ist wichtig und verhindert Frustration. Sollte eine vereinbarte Übezeit einmal ausnahmsweise nicht gewährt werden können (z.B. durch eine außerplanmäßige Veranstaltungen, Baumaßnahmen, Proben etc.), so sollte dies frühzeitig kommuniziert werden. In jedem Fall sollten nutzlose Wege vermieden werden.
4. Vereinbaren Sie mit den jeweiligen Personen eine Benutzungsordnung (siehe gesondertes Formblatt), um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Die Benutzungsordnung regelt dabei auch wichtige versicherungs- oder haftungsrechtliche Grundlagen.
5. Im Idealfall wird die Ausbildung erfolgreich verlaufen und die Nachwuchskräfte stehen für die kirchenmusikalische Arbeit zur Verfügung. Dennoch benötigt die Ausbildung je nach Stand und persönlichen Fähigkeiten Zeit, bis Ergebnisse öffentlich zu hören sein werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!